



# AMTSBLATT DES KREISES WESEL

*Amtliches Verkündungsblatt*

44. Jahrgang

Wesel, 07. Februar 2019

Nr. 04

S. 1 - 10

## Inhaltsverzeichnis

- **Einladung zur nichtöffentlichen Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses des VHS-Zweckverbandes Alpen-Rheinberg-Sonsbeck-Xanten am Montag, 18. Februar 2019, 16.30 Uhr, im Forum des Amplonius-Gymnasiums, Dr. Aloys-Wittrup-Straße 18, in 47495 Rheinberg** 2
- **Einladung zur Sitzung der Verbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes Alpen-Rheinberg-Sonsbeck-Xanten am Montag, 18. Februar 2019, 17.00 Uhr, im Forum des Amplonius-Gymnasiums, Dr. Aloys-Wittrup-Straße 18, in 47495 Rheinberg** 3
- **Bekanntmachung für Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Unionsbürger) zur Wahl zum Europäischen Parlament in der Bundesrepublik Deutschland** 4
- **Bekanntmachung der Stadt Wesel über die Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises** 6
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Sven van den Bosch** 6
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Kai Andre Backhaus** 7
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Patryk Pazik** 7
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Marc Gülker** 8
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Marian Buscan** 8
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Adrian Sawicki** 9
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Ayhan Bozbay** 9
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Frank Manfred Wendt** 10
- **Aufgebot eines Sparkassenbuches für das von der Sparkasse am Niederrhein ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 3402484483** 10

Volkshochschul-Zweckverband  
Alpen-Rheinberg-Sonsbeck-Xanten

Rheinberg, 05.02.2019

## ***Einladung***

zur nichtöffentlichen Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses des VHS-Zweckverbandes Alpen-Rheinberg-Sonsbeck-Xanten am Montag, 18. Februar 2019, 16.30 Uhr, im **Forum des Amplonius-Gymnasiums, Dr. Aloys-Wittrup-Straße 18, in 47495 Rheinberg.**

### **Tagesordnung**

1. Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung von Ausschließungsgründen gem. § 31 GO NW
3. Anerkennung der Niederschrift über die Sitzung am 19.02.2018
4. Prüfung der Jahresrechnung 2016 des Volkshochschulzweckverbandes Alpen-Rheinberg-Sonsbeck-Xanten durch den Fachbereich Rechnungsprüfung der Stadt Rheinberg
5. Prüfung der Jahresrechnung 2017 des Volkshochschulzweckverbandes Alpen-Rheinberg-Sonsbeck-Xanten durch den Fachbereich Rechnungsprüfung der Stadt Rheinberg
6. Anfragen, Mitteilungen, Verschiedenes



Scholten  
Vorsitzender

Volkshochschul-Zweckverband  
Alpen-Rheinberg-Sonsbeck-Xanten

Rheinberg, 05.02.2019

## ***Einladung***

zur Sitzung der Verbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes Alpen-Rheinberg-Sonsbeck-Xanten am Montag, 18. Februar 2019, 17.00 Uhr, **im Forum des Amplonius-Gymnasiums, Dr. Aloys-Wittrup-Straße 18, in 47495 Rheinberg.**

### **Tagesordnung**

#### **I. Öffentliche Sitzung**

1. Prüfung der Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Feststellung von Ausschließungsgründen gem. § 31 GO NRW
3. Anerkennung der Niederschrift über die Sitzung am 18.06.2018
4. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 GO NRW  
hier: Zuleitung des Jahresabschlusses 2017 an den Rechnungsprüfungsausschuss
5. Jahresrechnung des VHS-Zweckverbandes für das Haushaltsjahr 2016
6. Jahresrechnung des VHS-Zweckverbandes für das Haushaltsjahr 2017
7. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 GO NRW  
hier: Überplanmäßige Ausgabe beim Sachkonto 50191000 – Dozenten honorare
8. Verwendung des voraussichtlichen Jahresüberschusses 2018
9. Erlass der Haushaltssatzung 2019 einschließlich Ergebnisplan, Finanzplan und Stellenplan
10. Eventuelle Ergänzungen der Tagesordnung
11. Anfragen, Mitteilungen, Verschiedenes

#### **II. Nichtöffentliche Sitzung**

12. Prüfung der Einladung und Beschlussfähigkeit
13. Anerkennung der Niederschrift über die Sitzung am 18.06.2018
14. Feststellung von Ausschließungsgründen gem. § 31 GO NW
15. Eventuelle Ergänzungen der Tagesordnung
16. Anfragen, Mitteilungen, Verschiedenes



Scholten  
Vorsitzender

## ***Bekanntmachung***

### **für Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Unionsbürger) zur Wahl zum Europäischen Parlament in der Bundesrepublik Deutschland**

Am 26. Mai 2019 findet die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland statt. An dieser Wahl können Sie aktiv teilnehmen, wenn Sie am Wahltag

1. die Staatsangehörigkeit eines der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union besitzen,
2. das 18. Lebensjahr vollendet haben,
3. seit mindestens drei Monaten in der Bundesrepublik Deutschland oder in den übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union eine Wohnung innehaben oder sich mindestens seit dieser Zeit sonst gewöhnlich aufhalten (auf die Dreimonatsfrist wird ein aufeinanderfolgender Aufenthalt in den genannten Gebieten angerechnet),
4. weder in der Bundesrepublik Deutschland noch in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union, dessen Staatsangehörigkeit Sie besitzen, vom aktiven Wahlrecht zum Europäischen Parlament ausgeschlossen sind,
5. in ein Wählerverzeichnis in der Bundesrepublik Deutschland eingetragen sind. Die erstmalige Eintragung erfolgt nur **auf Antrag. Der Antrag ist auf einem Formblatt zu stellen; er soll bald nach dieser Bekanntmachung** abgesandt werden.

Einem Antrag, der erst nach dem **5. Mai 2019** bei der zuständigen Gemeindebehörde eingeht, kann nicht mehr entsprochen werden (§ 17a Abs. 2 der Europawahlordnung).

Sind Sie bereits aufgrund Ihres Antrages bei der Wahl am 13. Juni 1999 oder einer späteren Wahl zum Europäischen Parlament in ein Wählerverzeichnis der Bundesrepublik Deutschland eingetragen worden, so ist ein erneuter Antrag nicht erforderlich. Die Eintragung erfolgt dann von Amts wegen, sofern die sonstigen wahlrechtlichen Voraussetzungen vorliegen. Dies gilt nicht, wenn Sie bis zum oben angegebenen 21. Tag vor der Wahl (5. Mai 2019) gegenüber der zuständigen Gemeindebehörde auf einem Formblatt beantragen, nicht im Wählerverzeichnis geführt zu werden. Dieser Antrag gilt für alle künftigen Wahlen zum Europäischen Parlament, bis Sie erneut einen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen.

Sind Sie bei früheren Wahlen (1979 bis 1994) in ein Wählerverzeichnis in der Bundesrepublik Deutschland eingetragen worden, müssen Sie für eine Teilnahme an der Wahl einen erneuten Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen.

Nach einem Wegzug in das Ausland und erneutem Zuzug in die Bundesrepublik Deutschland ist ein erneuter Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis erforderlich.

Antragsvordrucke (Formblätter) sowie informierende Merkblätter können bei allen Gemeindebehörden in der Bundesrepublik Deutschland angefordert werden, außerdem stehen sie unter [www.bundeswahlleiter.de](http://www.bundeswahlleiter.de) zum Download bereit.

Für Ihre Teilnahme **als Wahlbewerber** ist unter anderem Voraussetzung, dass Sie am Wahltag

1. das 18. Lebensjahr vollendet haben,
2. die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen,
3. weder in der Bundesrepublik Deutschland noch in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union, dem Sie angehören, von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.

Mit Ihrem Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis oder mit den Wahlvorschlägen ist eine Versicherung an Eides statt abzugeben über das Vorliegen der oben genannten Voraussetzungen für die aktive oder passive Wahlteilnahme.

Wesel, 31. Januar 2019

Kreis Wesel  
Der Kreiswahlleiter

gez. Dr. Rentmeister

---

## **Bekanntmachung der Stadt Wesel**

### **Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises der Stadt Wesel**

Der nachstehend näher beschriebene Dienstausweis der Stadt Wesel ist entwendet worden und wird hiermit für ungültig erklärt.

Beschreibung des Dienstausweises:

Ausweisinhaberin: Janina Pooth

Ausweis-Nummer: 125

Gültigkeitsdatum: 12.01.2016 – 01/2021

Wesel, den 28.01.2019



Stadt Wesel

Die Bürgermeisterin

gez. Ulrike Westkamp

---

### **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Sven van den Bosch**

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für **Herrn Sven van den Bosch**, letzte bekannte Anschrift 46519 Alpen, Am Mühlenfeld 29, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 22.01.19, Aktenzeichen 36-1-3 HPF WES-JS722, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 168.1 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 25.01.19

Kreis Wesel

Der Landrat

FD 36 –Straßenverkehr-

Im Auftrag

gez. Güldenbog

---

***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Kai Andre Backhaus***

Der Kreis Wesel - FD 36-1-1, Bußgeldstelle - hat an **Herrn Kai Andre Backhaus** letzte bekannte Anschrift Unter den Linden 48, 47179 Duisburg den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 11.01.2019- Aktenzeichen 01061762554 (SB 45) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 159 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 28.01.2019  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36-1-1 Bußgeldstelle  
Im Auftrag  
gez. Filipovic

---

***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Patryk Pazik***

Der Kreis Wesel - Koordinationsbereich 36-1-3 Straßenverkehr - hat an **Patryk Pazik, letzte bekannte Anschrift: Batosweg 11C46, 3881 PZ Butten** einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 13.09.2018, Aktenzeichen 36-1-3.40 (606A/D) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1-3 Straßenverkehr, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 177 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung ein Monat vergangen sind.

Wesel, 31.01.2019  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36-1-3 Straßenverkehr  
Im Auftrag  
gez. Gühnemann

---

***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Marc Gülker***

Der Kreis Wesel - FD 36-1-1, Bußgeldstelle - hat an **Herrn Marc Gülker** letzte bekannte Anschrift Landwehr 2 a, 46569 Hünxe den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 14.01.2019- Aktenzeichen 01062027610 (SB 12) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 258 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 31.01.2019  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36-1-1 Bußgeldstelle  
Im Auftrag  
gez. Thiel

---

***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Marian Buscan***

Der Kreis Wesel - FD 36-1-1, Bußgeldstelle - hat an **Herrn Marian Buscan** letzte bekannte Anschrift Str.Ion Creanga Nr.53 bl.409 sc.A et.3ap.14, RO-140030 MUN. ALEXANDRIA den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 18.12.2018- Aktenzeichen 01061920150 (SB 21) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 251 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 05.02.2019  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36-1-1 Bußgeldstelle  
Im Auftrag  
gez. Jüngling

---

***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Adrian Sawicki***

Der Kreis Wesel - FD 36-1-1, Bußgeldstelle - hat an **Herrn Adrian Sawicki** letzte bekannte Anschrift 34 Halstead Close, GB-CR00 1TZ CROYDON den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 14.01.2019- Aktenzeichen 01061977658 (SB 34) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 259 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 05.02.2019  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36-1-1 Bußgeldstelle  
Im Auftrag  
gez. Knop

---

***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Ayhan Bozbay***

Der Kreis Wesel - FD 36-1-1, Bußgeldstelle - hat an **Herrn Ayhan Bozbay** letzte bekannte Anschrift Guldensporenlaan 11, B-3550 HEUSDEN-ZOLDER den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 14.01.2019- Aktenzeichen 01061938741 (SB 34) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 259 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 05.02.2019  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36-1-1 Bußgeldstelle  
Im Auftrag  
gez. Knop

---

**Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Frank Manfred Wendt**

Der Kreis Wesel - FD 36-1-1, Bußgeldstelle - hat an **Herrn Frank Manfred Wendt** letzte bekannte Anschrift Dinslakener Straße 74, 46562 Voerde den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 15.01.2019- Aktenzeichen 01062028668 (SB 7) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 257 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 05.02.2019  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36-1-1 Bußgeldstelle  
Im Auftrag  
gez. Zach

---

**A U F G E B O T eines Sparkassenbuches**

Für das von der Sparkasse am Niederrhein ausgestellte **Sparkassenbuch Nr. 3402484483** ist das Aufgebot beantragt worden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen drei Monaten nach der Veröffentlichung in den Amtsblättern der Städte Moers, Neukirchen-Vluyn, Rheinberg, sowie des Kreises Wesel seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bei uns anzumelden, da das Sparkassenbuch anderenfalls nach Ablauf der Frist für kraftlos erklärt wird.

Moers, den 24.01.2019

**Sparkasse am Niederrhein**  
**Der Vorstand**

---